



Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam



Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearbeiter: [REDACTED]
Telefon: (03 31) 8 66 - 0
Nebenstelle: (03 31) 8 66 - [REDACTED]
Fax: (03 31) 8 66 30 [REDACTED] und 8 66 30 [REDACTED]
E-Mail: Poststelle@mdj.brandenburg.de
Internet: www.mdj.brandenburg.de
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben):
(III.2) 1451-E IV.001/19

Potsdam, 20. November 2019

Ihr Antrag vom 21. Oktober 2019

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihrem in o. g. Schreiben vorgetragenen Ersuchen vermag ich nicht zu entsprechen. Die Anfrage betrifft im Ergebnis Erläuterungen zur Nutzung von Sicherheitssystemen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg. Insoweit steht Ihrem Begehren der zwingende Versagungsgrund des § 4 Abs. 1 Nr. 4 AIG entgegen. Danach ist der Antrag auf Akteneinsicht abzulehnen, wenn das Bekanntwerden des Akteninhaltes Belange der Strafverfolgung und -vollstreckung, der Gefahrenabwehr, andere Belange der inneren Sicherheit oder die Tätigkeit der Polizei beeinträchtigen oder eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit verursachen könnte. Die Voraussetzungen dieses Ausschlussgrundes sind erfüllt.

Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 AIG haben Sie das Recht, wegen der Ablehnung Ihres Antrages nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht anzurufen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ablehnung des Antrages kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 32, 14469 Potsdam, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

